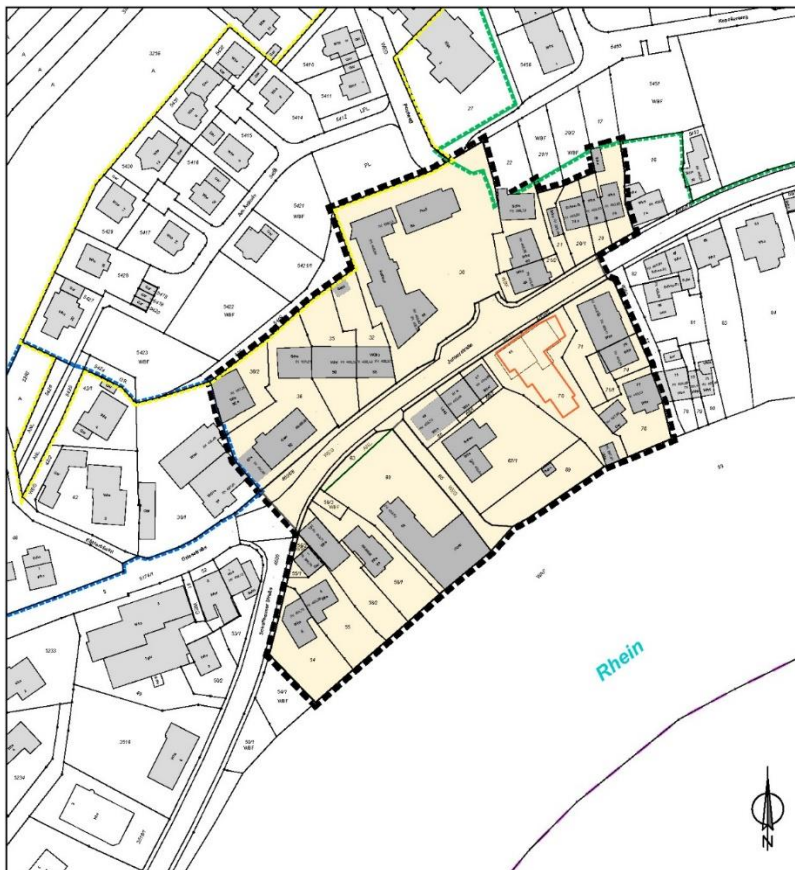


## Öffentliche Auslegung des Baubauungsplanentwurfs „Ortskern“ Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach §13a BauGB und der örtlichen Bauvorschriften

In der Gemeinderatsitzung am **10.03.2022** hat der Gemeinderat Büsingen den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ortskern“ gefasst.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach §13a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Gemeinderat der Gemeinde Büsingen hat am 19.01.2023 in der öffentlichen Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Ortskern“ mit Begründung und Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Das Planungsgebiet liegt an der Schaffhauserstraße und beidseitig an der Junkerstraße im Zentrum Büsingen. Im Süden wird das Gebiet durch den Rhein begrenzt. Der Geltungsbereich ist dem unten abgebildeten Plan zu entnehmen.

### Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 19.01.2023:



Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung und den örtlichen Bauvorschriften

**vom 02.03.2023 bis einschließlich 06.04.2023**

im Rathaus Büsingen, Zimmer 9 im 1.OG, Junkerstraße 86, 78266 Büsingen am Hochrhein während der üblichen Dienststunden (Mo - Mi und Fr 08.30 - 12.00 Uhr sowie Do von 14.00 – 18.00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Außerdem ist dieser auf der Homepage der Gemeinde Büsingen abrufbar.

[www.buesingen.de/de/Aktuelles/Gemeindenachrichten](http://www.buesingen.de/de/Aktuelles/Gemeindenachrichten)

Während der Auslegungsfrist können zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Bebauungsplans Stellungnahmen schriftliche

oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Büsingen, Junkerstr. 86, 78266 Büsingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Büsingen, den 22.02.2023

Gez.  
Vera Schraner  
Bürgermeisterin